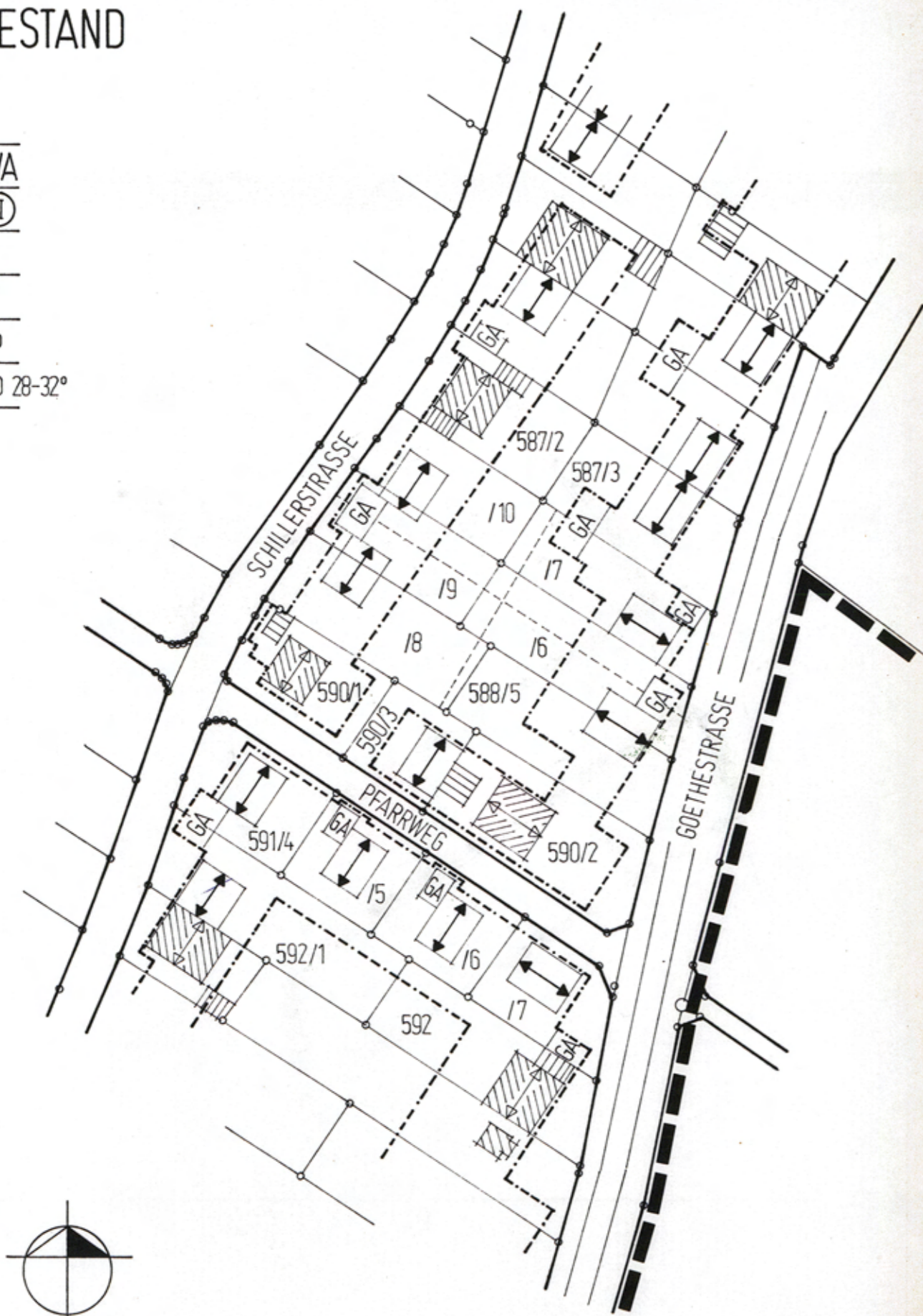


# BESTAND

WA  
II  
0,4  
0  
SD 28-32°



# ÄNDERUNG

WA  
II  
0,4  
0,4  
0,4  
0,4  
SD 28-32°

ALS HÖCHSTGRENZE UNTER BEACHTUNG DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHE



## ZEICHENERKLÄRUNG DER FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- WA Allgemeines Wohngebiet
- II Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,4 Geschoßflächenzahl
- 0 Offene Bauweise
- △ Nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze
- ↔ Stellung der baulichen Anlagen (Firstrichtung)
- GA Flächen für Garagen
- Straßenbegrenzungslinie
- SD Satteldach

## HINWEISE

- Bestehende Grundstücksgrenze
- - - Geplante Grundstücksgrenze
- Wegfallende Grundstücksgrenze
- ▨ Bestehende Wohn-/Nebengebäude
- GA Geplante Wohngebäude/Garagen (Vorschlag)

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Garagen
  - 1.1 Garagen sind sowohl innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche, als auch innerhalb der als Flächen für Garagen festgesetzten Grundstücksteile zulässig.
  - 1.2 Der Stauraum vor den Garagen muß mind. 5m betragen. Dieser Raum darf zur Straße nicht eingefriedet werden.
  - 1.3 Die Garagen können wahlweise mit Flachdach oder Satteldach (in der Dachneigung des Hauptgebäudes) errichtet werden. Wird von beiden Seiten an die Grundstücksgrenze gebaut, so haben sich die hier zu errichtenden Garagen in ihrer äußeren Gestaltung der zuerst genehmigten anzupassen.

Im übrigen gelten die weiteren Festsetzungen des Gesamtbebauungsplans der Gemeinde Berggrheinfeld in seiner rechtsverbindlichen Fassung vom 26.6.1968.

## VEFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 23.02.1987 das Verfahren über die Vereinfachte Änderung nach §13 BBauG für den Gesamtbebauungsplan, Grundstücke Fl.-Nr. 588/5-10 und 591/4-7 eingeleitet und nach §2 BBauG ortsüblich bekannt gemacht.



Berggrheinfeld, den 19. MAI 1987  
1. Bürgermeister [Signature]

Die Änderung wurde am 12.05.1987 gemäß §10 BBauG vom Gemeinderat als Satzung beschlossen.



Berggrheinfeld, den 19. MAI 1987  
1. Bürgermeister [Signature]

Die Gemeinde hat die Änderung am 10. JULI 1987 gemäß §12 BBauG ortsüblich bekannt gemacht.



Berggrheinfeld, den 13. JULI 1987  
1. Bürgermeister [Signature]

# GEMEINDE BERGRHEINFELD

18. ÄNDERUNG DES GESAMTBEBAUUNGSPLANS FÜR FL.-NR. 588/5-10 UND 591/4-7 M.: 1:1000

BEARBEITET DURCH BÜRO PEICHL+METZ, BERGRHEINFELD



18.2.1987